



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 23.05.2022

Schutz und Warnung der Zivilbevölkerung in der Oberpfalz

Der russische Überfall auf die Ukraine hat den Krieg zurück nach Europa getragen. Zahlreiche politische Kräfte im In- und Ausland verfolgen unserer Ansicht nach das Ziel, die NATO aktiv in die Kampfhandlungen hineinzuziehen, womit sich auch für Deutschland und Bayern die Gefahr feindlicher Angriffe akut erhöht hat. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob in einem solchen Fall die Bevölkerung vor Luftangriffen rechtzeitig gewarnt werden kann und zumindest punktuell Schutzanlagen für sie zur Verfügung stehen. Einem Bericht von merkur.de zufolge gibt es überhaupt keine funktionstüchtigen Schutzräume mehr (Link www.merkur.de¹). Auch die Frage der Warnung ist angesichts der bedrohlichen Weltlage von hoher Bedeutung. Nach den Hochwasserkatastrophen im Sommer 2021 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigt, dass in Bayern 26 000 Sirenen wieder in Betrieb genommen werden sollen, „um in Zukunft vor Gefahrenlagen und Katastrophen warnen zu können“, so ein Beitrag von Bayern1 (Link www.br.de²).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele funktionstüchtige öffentliche Schutzräume (bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) stehen derzeit im Regierungsbezirk Oberpfalz zur Verfügung? 3
- 1.b) Wo befinden sich die Standorte dieser Schutzräume gemäß 1 a)? 3
- 1.c) Über wie viele Schutzräume in der Oberpfalz, die in privater Hand sind (bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können), hat die Staatsregierung Kenntnis? 3
- 2.a) Wie viele unter- wie überirdische Räume (Tiefgaragen, Parkhäuser, Tunnel etc., bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) könnten im Regierungsbezirk Oberpfalz kurzfristig als Luftschutzanlagen nutzbar gemacht werden? 4
- 2.b) Plant die Staatsregierung die Reaktivierung und/oder den Aufbau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung in der Oberpfalz (falls ja, bitte die Planungen konkret umschreiben)? 4

1 <https://www.merkur.de/bayern/bayern-ukraine-krieg-bunker-atombunker-hochbunker-muenchen-nuernberg-fuerth-weltkrieg-91403432.html>

2 <https://www.br.de/radio/bayern1/sirenen-100.html>

2.c)	Falls 2 b verneint wird: Weshalb verfolgt die Staatsregierung solche Planungen nicht (bitte ausführlich begründen)?	4
3.a)	Wie viele funktionstüchtige Warnsirenen gibt es aktuell in der Oberpfalz?	4
3.b)	Ist mit den Kapazitäten dieser Warnsirenen eine flächendeckende Warnung der Zivilbevölkerung in der Oberpfalz möglich?	4
3.c)	Sind diese Warnsirenen technisch auch auf Signale, die vor Luftangriffen warnen, ausgelegt?	4
4.	Wie viele Warnsirenen sind seit der Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder (siehe Vorbemerkung) zusätzlich in der Oberpfalz in Betrieb genommen worden?	5
5.a)	Betreibt die Staatsregierung direkt oder indirekt staatliche Notfallreservelager für Lebensmittel in der Oberpfalz?	5
5.b)	An welchen Standorten werden diese Lager betrieben?	5
5.c)	Welche Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitssysteme werden für die Lager bereitgestellt?	5
6.	Wie hoch waren die Kosten für die staatlichen Lebensmittellager nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2012 bis 2021?	5
7.a)	Welche Lebensmittel werden dort nach Kenntnis der Staatsregierung gelagert?	5
7.b)	In welchen Zeitraum werden die Lebensmittel nach Kenntnis der Staatsregierung umgewälzt (bzgl. Haltbarkeit und Qualität)?	5
8.a)	Wie würde im Katastrophenfall nach Kenntnis der Staatsregierung die Verteilung/Zuteilung der Lebensmittel ablaufen?	6
8.b)	Wie wird die Verteilung über das Lebensmittelhandwerk (z.B. Getreidemühlen, Bäcker usw.) nach Kenntnis der Staatsregierung gesteuert?	6
8.c)	Wie wird die Menge der eingelagerten Lebensmittel nach Kenntnis der Staatsregierung kalkuliert (Zeitraum der Versorgung für die Bevölkerung)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Hinblick auf die Fragen 5 bis 8

vom 27.06.2022

- 1.a) Wie viele funktionstüchtige öffentliche Schutzräume (bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) stehen derzeit im Regierungsbezirk Oberpfalz zur Verfügung?**

- 1.b) Wo befinden sich die Standorte dieser Schutzräume gemäß 1 a)?**

- 1.c) Über wie viele Schutzräume in der Oberpfalz, die in privater Hand sind (bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können), hat die Staatsregierung Kenntnis?**

Die Fragen 1a bis 1c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Oberpfalz befinden sich noch 19 öffentliche Schutzräume, bei denen der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz im Verteidigungsfall für den Schutz der Bevölkerung über ein Nutzungsrecht verfügt und die dazu noch der Zivilschutzbindung unterliegen. Die Schutzräume sind auf zusammen 9792 Plätze ausgelegt und befinden sich in der Stadt Regensburg und in den Landkreisen Amberg-Weizsach, Cham, Neumarkt, Neustadt a.d. Waldnaab, Regensburg und Schwandorf.

Generell kann aber auch bei solchen noch der Zivilschutzbindung unterliegenden öffentlichen Schutzräumen nicht davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende Nutzung unmittelbar realisiert werden kann. Im Zusammenhang mit der 2007 getroffenen Entscheidung, die Schutzraumkonzeption aufzugeben und alle Schutzräume aus der Zivilschutzbindung zu entlassen, waren auch die notwendige Wartung und Instandhaltung der Schutzräume eingestellt worden.

Über sonstige Schutzräume wie die hier angefragten Schutzräume in privater Hand hat die Staatsregierung keine Kenntnis. Alle von privater Hand errichteten Hauschutzräume mit Zivilschutzbindung wurden im Gefolge der Aufgabe des Schutzkonzepts auf Veranlassung des Bundes auch in Bayern bereits 2010 flächendeckend aus der Zivilschutzbindung entlassen.

- 2.a) Wie viele unter- wie überirdische Räume (Tiefgaragen, Parkhäuser, Tunnel etc., bitte auch Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) könnten im Regierungsbezirk Oberpfalz kurzfristig als Luftschutzanlagen nutzbar gemacht werden?**
- 2.b) Plant die Staatsregierung die Reaktivierung und/oder den Aufbau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung in der Oberpfalz (falls ja, bitte die Planungen konkret umschreiben)?**
- 2.c) Falls 2b verneint wird: Weshalb verfolgt die Staatsregierung solche Planungen nicht (bitte ausführlich begründen)?**

Die Fragen 2a bis 2c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verteidigung einschließlich der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes fallen in die Zuständigkeit des Bundes.

Dies gilt auch für die hier angesprochenen Luftschutzanlagen bzw. öffentlichen Schutzräume für den Verteidigungsfall. Der Bund hat zu prüfen und zu entscheiden, ob und wie die in der Anfrage genannten Räume wie Tiefgaragen, Parkhäuser, Tunnel etc. kurzfristig als Luftschutzanlagen nutzbar gemacht werden sollen.

Gleiches gilt für die Reaktivierung und den Bau von öffentlichen Schutzräumen. Bei entsprechenden Vorhaben des Bundes würden die Länder im Auftrag des Bundes tätig werden (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG).

Aktuell hat der Bund entschieden, das Rückbaukonzept für die öffentlichen Schutzräume zu prüfen und als einen ersten Schritt gemeinsam mit den Ländern zeitnah eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Schutzräume vorzunehmen.

- 3.a) Wie viele funktionstüchtige Warnsirenen gibt es aktuell in der Oberpfalz?**

In der Oberpfalz wurden von den Gemeinden rund 1 500 Sirenen gemeldet.

- 3.b) Ist mit den Kapazitäten dieser Warnsirenen eine flächendeckende Warnung der Zivilbevölkerung in der Oberpfalz möglich?**

Derzeit ist eine flächendeckende Warnung mit Sirenen nicht möglich. Durch das aktuell laufende Sonderförderprogramm Sirenen, welches mit Fördermitteln des Bundes finanziert wird, wird die Zahl der nutzbaren Sirenen zur Warnung der Bevölkerung weiter erhöht.

- 3.c) Sind diese Warnsirenen technisch auch auf Signale, die vor Luftangriffen warnen, ausgelegt?**

Ein separates Warnsignal vor Luftangriffen, wie dies in den Zeiten des sogenannten Kalten Kriegs vorhanden war, gibt es gemäß der Verordnung über öffentliche Schallzeichen in Bayern nicht. Für solche Gefahren gibt es den Alarm, der die Bevölkerung veranlasst, anlässlich schwerer Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf Rundfunk-

durchsagen zu achten (Signalton: Heulton von einer Minute Dauer). Dieser Warnton kann von Sirenen emittiert werden, deren Ansteuerung digital erfolgt. Alte Motorsirenen (sofern nicht auf digitale Ansteuerung umgerüstet) werden in der Regel für die Alarmierung der Feuerwehr verwendet.

4. Wie viele Warnsirenen sind seit der Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder (siehe Vorbemerkung) zusätzlich in der Oberpfalz in Betrieb genommen worden?

Die Abwicklung der Förderverfahren wird von den Regierungen durchgeführt. Die Regierung der Oberpfalz hat aktuell bei rund 100 Maßnahmen, einschließlich einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn, zugestimmt.

5.a) Betreibt die Staatsregierung direkt oder indirekt staatliche Notfallreservelager für Lebensmittel in der Oberpfalz?

5.b) An welchen Standorten werden diese Lager betrieben?

5.c) Welche Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitssysteme werden für die Lager bereitgestellt?

Die Fragen 5a bis 5c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund betreibt für die Bundesrepublik Deutschland staatliche Vorratshaltung. Sicherheitsmaßnahmen und -systeme fallen in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Vorräte werden an ca. 150 geheimen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland gelagert. Der Freistaat Bayern betreibt keine eigene Lagerhaltung.

6. Wie hoch waren die Kosten für die staatlichen Lebensmittellager nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2012 bis 2021?

Die staatliche Vorratshaltung wird vom Bund betrieben, der auch die Vorräte kauft und die Lagerung finanziert. Der Freistaat Bayern wendet hierfür keine Haushaltsmittel auf.

7.a) Welche Lebensmittel werden dort nach Kenntnis der Staatsregierung gelagert?

Die nationalen Krisenvorräte bestehen aus Reis, Hülsenfrüchten und Kondensmilch (Zivile Notfallreserve) sowie Weizen, Roggen und Hafer (Bundesreserve Getreide).

7.b) In welchen Zeitraum werden die Lebensmittel nach Kenntnis der Staatsregierung umgewälzt (bzgl. Haltbarkeit und Qualität)?

Die Bestände an Getreide, Reis und Hülsenfrüchten werden nach ungefähr zehn Jahren Lagerdauer durch neue Ware ersetzt („gewälzt“). Bei Kondensmilch werden Verträge mit Milch verarbeitenden Betrieben abgeschlossen, die sich verpflichten, ver-

traglich vereinbarte Produktmengen ständig für den Bund vorzuhalten. Auf diese Weise erfolgt die Wälzung dieser Produkte durch die Betriebe selbst.

8.a) Wie würde im Katastrophenfall nach Kenntnis der Staatsregierung die Verteilung/Zuteilung der Lebensmittel ablaufen?

8.b) Wie wird die Verteilung über das Lebensmittelhandwerk (z. B. Getreidemühlen, Bäcker usw.) nach Kenntnis der Staatsregierung gesteuert?

Die Fragen 8 a und 8 b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 8 Abs. 2 Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG), der für die Versorgung der Bevölkerung im Krisenfall einschlägigen bundesgesetzlichen Regelung, können die obersten Landesbehörden – in Bayern das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – nach Feststellung einer Versorgungskrise durch die Bundesregierung bei der BLE Lieferungen von Erzeugnissen anfordern. Im Rahmen der verfügbaren Vorräte entscheidet die BLE dann über die Verteilung der Vorräte. Die in Bayern gelagerten Vorräte sind nicht ausschließlich für die Verwendung in Bayern vorgesehen, sondern können vom Bund auch für die Versorgung z. B. der angrenzenden Bundesländer eingesetzt werden. Die Verteilung der Vorräte in Bayern würde im Katastrophenfall über die Führungsgruppen Katastrophenschutz lokal oder regional bedarfsgerecht gesteuert.

8.c) Wie wird die Menge der eingelagerten Lebensmittel nach Kenntnis der Staatsregierung kalkuliert (Zeitraum der Versorgung für die Bevölkerung)?

Die Krisenbevorratung bezweckt keine Vollversorgung aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger über einen längeren Zeitraum hinweg. Die staatlichen Notreserven sollen dazu beitragen, kurzfristig Versorgungsengpässe in der Bevölkerung zu überbrücken. Je nach Anzahl der zu verpflegenden Personen und Umfang einer Tagesration reichen die Vorräte, je nach eingelagertem Produkt, von wenigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.